

Anmeldung/Ummeldung	
Neue Wohnung	Bisherige Wohnung
Tag des Einzugs:	
PLZ, Gemeinde 73630, Remshalden	PLZ, Gemeinde
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Eigener Haushalt: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> wird aufgegeben <input type="checkbox"/> wird als Nebenwohnsitz beibehalten <input type="checkbox"/> wird als Hauptwohnsitz beibehalten

Die Anmeldung bezieht sich auf folgende Personen:		
Lfd.Nr	Familienname, (ggf.Geburtsname), Vornamen	Geburtsdatum, Geburtsort
1		
2		
3		
4		
5		
6		

Weitere Wohnungen im Bundesgebiet:	
Lfd.Nr.	PLZ, Gemeinde, Straße, Hausnummer

Datum	Unterschrift

Für Rückfragen und Terminvergabe (bitte unbedingt angeben!):	
Telefonnummer:	Emailadresse:

Folgende Unterlagen sind noch beizulegen:

- Personalausweise und Reisepässe
- Kinderreisepässe (wenn nicht vorhanden, dann Kopie der Geburtsurkunde)
- Wohnungsgeberbestätigung (Vom Vermieter auszufüllen oder bei Eigentum Eigennutzung angeben)
- Aufenthaltstitel

Bitte werfen Sie die Unterlagen gesammelt in einem Briefumschlag in den Briefkasten der Gemeinde Remshalden ein. Nach Bearbeitung der Anmeldung und Änderung der Ausweise, werden wir einen Termin mit Ihnen vereinbaren, sodass Sie Ihre Ausweisdokumente wieder abholen können.

Wohnungsgeberbestätigung (§ 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz)

zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum Wohnungsgeber:

	Wohnungsgeber	Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§ 3 Abs 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz) oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird.	
		Eigentümer der Wohnung	Gegebenenfalls weitere Eigentümer
Familienname			
Vorname			
Bei einer juristischen Person deren Bezeichnung			
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze)			
PLZ, Ort			

Eigennutzung durch den Eigentümer

Einzug - Tag des Einzugs _____

Auszug - Tag des Auszugs _____

Anschrift der Wohnung in die eingezogen bzw. aus der ausgezogen wird:

Straße, Hausnummer, Zusatzangaben (z.B. Stockwerks-/Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen:

Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname
Familienname, Vorname	Familienname, Vorname

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung)

Angaben zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname
bei einer juristischen Person deren Bezeichnung
Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätze), PLZ, Ort

Datum, Unterschrift der vom Wohnungsgeber beauftragten Person

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.